



[A](#)
[A](#)
[A](#)
[A](#)
[X](#)



Seniorennetz Werra-Meißner



Seniorennetz Werra-Meißner

Über uns
Aktiv sein
Wohnen
Beratung & Gesundheit
Wirtschaftliche Hilfen
Hilfe & Pflege
Angehörige
Leben mit Demenz
Vorsorge & Lebensende

[Vorsorge & Lebensende](#)

[Vorsorge & Lebensende](#)

Vorsorge & Lebensende

Es gibt viele Bereiche im Leben, um die man sich gewöhnlich selten und ungern Gedanken macht. Dazu gehört beispielsweise auch der Gedanke an den eigenen Tod oder dass man selbst oder ein nahestehender Familienangehöriger plötzlich unheilbar krank wird. Kommt es zu so einer Situation, spielen Gefühle wie Angst, Hilflosigkeit, Hoffnung und Traurigkeit eine ganz wichtige Rolle und es fällt schwer, sich Gedanken über die weiteren notwendigen Schritte zu machen. Um bereits im Vorfeld festzulegen, welche Personen im Ernstfall über das weitere Vorgehen bestimmen und wie die eigenen Wünsche hinsichtlich einer medizinischen Versorgung aussehen, sollte man seinen Willen schriftlich bekunden.

Zur Willensbekundung kommen folgende rechtliche Instrumente in Betracht:

- die Patientenverfügung - auch Patiententestament genannt - wendet sich direkt an die

behandelnde Ärzteschaft und legt Behandlungswünsche bzw. -verbote fest.

- die Vorsorgevollmacht ermöglicht es, eine oder mehrere Personen zu beauftragen, die im Bedarfsfall alle wichtigen Angelegenheiten zu Gesundheit, Vermögen etc. regeln - auch über den Tod hinaus.

- die Betreuungsverfügung legt fest, wer mit der rechtlichen Betreuung beauftragt werden soll. Sie können in dieser auch niederschreiben, wer keinesfalls für diese Aufgabe in Betracht gezogen werden sollte. Eine Betreuungsverfügung kann mit einer Vorsorgevollmacht verbunden werden.

Nähere Informationen hierzu sowie zur Rechtlichen Betreuung können Sie nachfolgenden Seiten entnehmen.

Für eine würdevolle Betreuung und Begleitung stehen im Werra-Meißner- Kreis sowie angrenzenden Landkreisen verschiedene ambulante und stationäre Einrichtungen aus dem Hospiz- und Palliativbereich zur Verfügung. Welche organisatorischen Dinge geregelt werden müssen, wenn ein nahestehender Mensch verstirbt, wird unter dem Stichpunkt „Todesfall“ aufgeführt.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. stellen eine Notfallmappe zur Verfügung, die bei der Vorsorge sehr hilfreich ist. Sie enthält Formulare für Informationen persönlicher und medizinischer Daten, Vorsorgevollmachten und Verfügungen, die im Notfall von Bedeutung sind. Die Notfallmappen können unter neben stehendem Link bestellt werden.

[Link](#)

[Notfallmappe des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und der Landesseniorenvertretung Hessen e.V.](#)

[Datenschutz-Einstellungen](#)

[Kontakt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)